

Julian Schinke
Kamperweg 53
40670 Meerbusch

julian.schinke@gmx.de

31 JULI 2022

An den Rat der Stadt Meerbusch

Betreff:

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW, Ausweisung verkehrsberuhigter Bereich Kamperweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bommers,

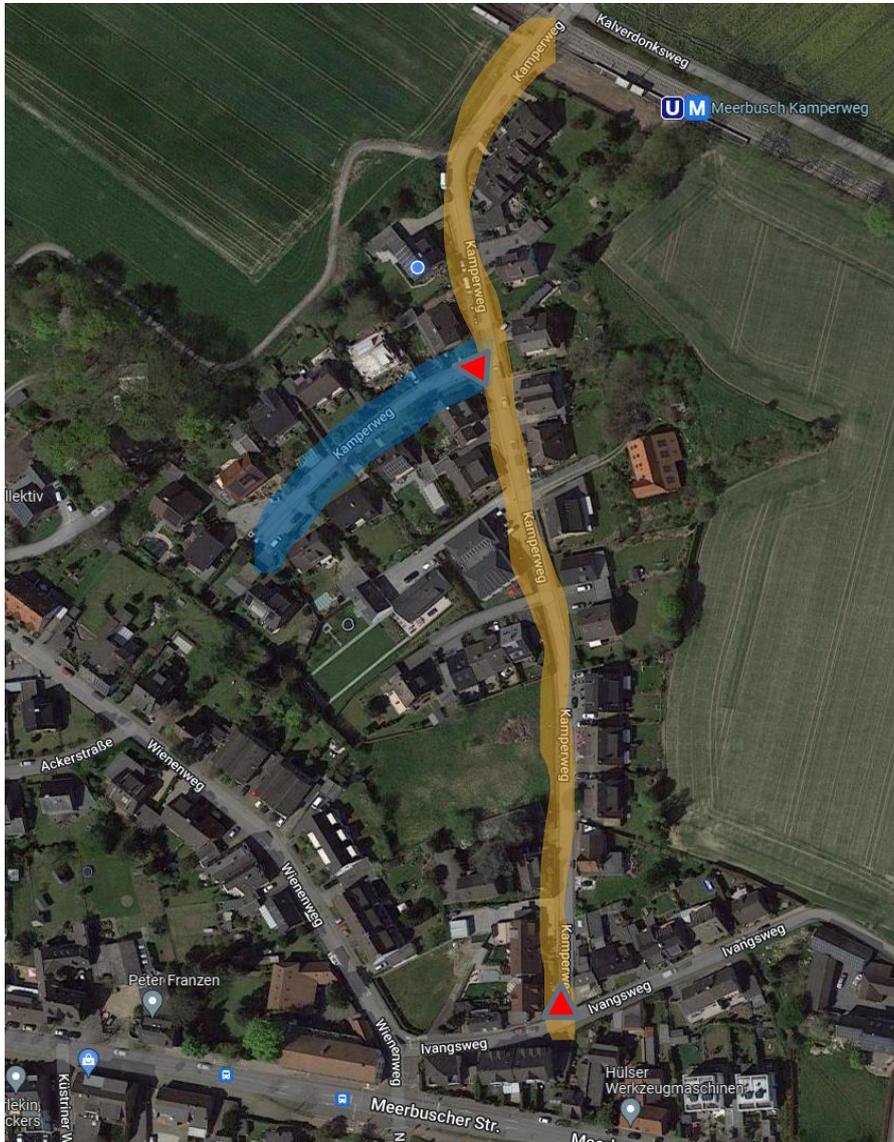
hiermit rege ich gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an, den Kamperweg in Gänze oder zumindest den Teil der Stichstraße des Kamperwegs als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Folgende Gründe sprechen für eine entsprechende Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich

- Auf dem Kamperweg leben junge Familien mit Kindern und es gibt einen zunehmenden Zuzug von Familien mit Kindern. Die Kinder nutzen den Kamperweg – insbesondere die Stichstraße – zum gemeinsamen spielen.
- Jüngere Kinder nutzen den Kamperweg, um die umliegenden Kitas (in Begleitung) sowie Grundschulen zu erreichen bzw. von dort zurückzukehren.
- Ältere Kinder nutzen den Kamperweg, um weiterführende Schulen mit dem Fahrrad oder der U-Bahn (Haltestelle Kamperweg) zu erreichen bzw. von dort zurück zu kehren.
- Der Kamperweg wird zunehmend von Privatpersonen, Dienstleistern sowie auch von öffentlichen Versorgern als Durchfahrt (Abkürzung) von bzw. zur Osterather Straße in bzw. von Richtung Strümp genutzt
- Die gefahrenen Geschwindigkeiten liegen häufig jenseits der erlaubten 30 km/h. Insbesondere die Stichstraße wird von Ortsfremden und Dienstleistern mit unzulässigen Geschwindigkeiten als Wendemöglichkeit genutzt.
Dies liegt u.a. auch daran, dass das Tempo 30 Schild nur sehr schlecht sichtbar ist. Eine auffällige Bodenmarkierung an geeigneten Stellen würde hier ebenfalls hilfreich sein.
- Die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h ist per se für den teilweise nicht immer optimal einsehbaren Straßenbereich, der weitestgehend sehr schmalen Bürgersteige und zum Schutz der spielenden Kinder zu hoch angesetzt.

Des Weiteren würde die Ausweisung des Kamperwegs als verkehrsberuhigter Bereich im Zusammenhang mit der geplanten Wohn-Quartiersentwicklung Kalverdonk die bisherigen Aussagen und Zusagen zum Erschließungskonzept (keine Beeinträchtigung bzw. zusätzliche Belastung der vorhandenen Infrastruktur) untermauern.

Eine schematisch Darstellung ist nachfolgend einkopiert.



Stichstraße Kamperweg



Kamperweg



Vorschlag Straßenmarkierung

Ich bitte Sie, die Anregung – insbesondere im Sinne der Verkehrssicherheit der Kinder – in der nächstmöglichen Sitzung des Hauptausschuss am 13.09.2022 einzubringen und zu behandeln.

Vorab herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,



Julian Schinke